

Prüfungskommission
für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

Wirtschaftsprüfer-Examen gemäß §§ 5-14 a WPO

Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet
„Wirtschaftsrecht“

1. Halbjahr 2004

Termin: 9. März 2004

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Hilfsmittel: Schönfelder, Deutsche Gesetze

Aufgabe: (siehe Anlage)

Bearbeitungshinweise:

Bearbeitungszeit: 5 Zeitstunden

Hilfsmittel: Schönfelder, Deutsche Gesetze

Beide Teile – Fall und Thema – sind zu bearbeiten!

1. Fall:

Gesellschafter der K-GmbH & Co. KG sind die K-GmbH, deren Alleingesellschafter K ist, und K als Kommanditist. Die (erbrachte) Einlage der K-GmbH beträgt 5.000 Euro, ihr – voll eingezahltes – Stammkapital 25.000 Euro. K hat seine – im Gesellschaftsvertrag festgelegte – Einlage von 30.000 Euro erbracht, wovon ihm die Gesellschaft zwischenzeitlich 25.000 Euro zurückgezahlt hat. Seine Haftsumme beträgt 20.000 Euro.

Zum 01.01. 2004 ist die X-AG als Kommanditistin in die KG eingetreten und hat die vereinbarte Einlage von 100.000 Euro, die der Höhe der Haftsumme entspricht, sofort geleistet. Die Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister erfolgt am 14.01. 2004.

V hat aus einem am 05.01. 2004 abgeschlossenen Kaufvertrag gegen die K-GmbH & Co. KG einen seit dem 09.01. 2004 fälligen Kaufpreiszahlungsanspruch in Höhe von 50.000 Euro. Der KG steht gegen V ein fälliger Darlehensrückzahlungsanspruch in Höhe von 10.000 Euro zu.

1. Von wem und in welcher Höhe kann V Zahlung verlangen?
2. Welche Ansprüche bestehen gegebenenfalls im Innenverhältnis zwischen den Gesellschaftern und der KG?

2. Thema:**„Rechtliche Voraussetzungen und Besonderheiten der Gefährdungshaftung“**

Nehmen Sie zu dem Thema unter Berücksichtigung folgender Aspekte Stellung:

1. In welchen rechtlichen Kontext ist die Gefährdungshaftung einzuordnen?
2. Welcher rechtspolitische Gedanke liegt der Gefährdungshaftung zugrunde?
3. Nennen Sie – möglichst viele – Beispielsfälle der Gefährdungshaftung!
4. Auf welche Weise werden die Risiken aus der Gefährdungshaftung begrenzt bzw. eventuelle Anspruchsberechtigte gesichert?
5. Erstreckt sich die Gefährdungshaftung auch auf immaterielle Schäden?